

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Oktober 2022

Selbständiger Antrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Bachmann,
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend
Verbot von Vollspaltenböden**

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Verbot von Vollspaltenböden

In fünf europäischen Ländern sind Vollspaltenböden bereits verboten, darunter befindet sich nicht nur der größte Schweineproduzent der EU, nämlich Dänemark, der zehnmal so viele Schweine hält als Österreich, sondern auch die Niederlande, Finnland, Schweden und die Schweiz.

Mit dem neuen Tierschutzgesetz (TSchG) wurde das lang geforderte Verbot von Vollspaltenböden fixiert, jedoch erfolgt dadurch das endgültige Aus der Vollspaltenböden nicht, wie von der breiten Bevölkerung gefordert, in den nächsten Jahren, sondern erst ab 2040. Somit werden nun fast weitere 20 Jahre Schweine durch die nicht artgerechte Haltung mit Vollspaltböden gequält. Nicht einmal ab 2023 gilt bei Neu- und Umbauten von Schweinebetrieben das Verbot von Vollspaltenböden. Ab 2023 dürfen keine herkömmlichen Vollspaltenböden errichtet werden, sondern nur nach dem „dänischen System“.

Das „dänische System“ ist ein Vollspaltenboden mit einer etwas anderen Spaltenanordnung und einem A4-Blatt mehr Platz. Dieser Platz wird euphemistisch als Liegebereich genannt. Dies stellt keinen Fortschritt dar, sondern verschiebt das überfällige Vollspaltenbödenverbot unnötig nach hinten. Da in der Novellierung des TSchG noch keine Mindeststandards für die Errichtung von Schweinehaltungssysteme festgehalten wurde, dürfen jene Betriebe, die ein Schweinehaltungssystem nach dem „dänischen System“ ab 2023 errichtet haben, ab Erstzulassung mit diesen Vollspaltenböden noch 23 Jahre betrieben werden.

Diese häufig in Verwendung stehenden Vollspaltenböden decken den gesamten Lebensbereich der Schweine ab und setzen sich aus kleinen Auftrittflächen - meist aus Beton – und Durchlässen in der Form von Spalten für Kot und Harn zusammen. Die Schweine treten somit ihre eigenen Exkreme durch die Spalten. Auf Einstreu mit organischem Material wird meist verzichtet, da Stroh oder Ähnliches zur Verklebung der Spalten führen würde und somit mit mehr Arbeitsaufwand einhergeht.

Bei sogenannten Teilspaltenböden hingegen wird der eingestreute Fress-, Liege- und Laufbereich vom Spaltenboden getrennt. Hier ist nur jener kleine Bereich, der für die Abgabe des Harns und Kots vorgesehen ist, mit schmalen Spalten versehen. Dies macht insofern Sinn, da Schweine sehr reinliche Tiere sind, die sofern es ihnen möglich ist, stets den Liege- vom Kotplatz trennen.

Die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden führt aufgrund fehlender Einstreu im Liegebereich zu schmerzhaften Gelenkerkrankungen, Drucknekrosen, offenen Hautwunden oder zu Schleimbeutelentzündungen.

Darüber hinaus leiden Schweine, die über ihren Fäkalien leben müssen und somit ständig Schadgasen ausgesetzt sind, aufgrund der Ausdünstungen an Lungenkrankheiten und entzündeten Augen. Ammoniak, das als indirektes Treibhausgas gilt, stellt dabei den wichtigsten Anteil dar. Somit ist die Haltung von Schweinen auf Vollspaltenböden nicht nur in Hinsicht auf das Tierwohl problematisch, sondern ebenfalls bezogen auf die Treibhausgasbildung, welche in direktem Zusammenhang mit dem Klimawandel steht.

Die nicht vorhandene Trennung der Bereiche (Fressen, Liegen, Koten) auf Vollspaltenböden geht mit Beschäftigungsmangel und Verhaltensstörungen der Schweine einher. Dies resultiert oftmals in Langeweile und Aggressivität was wiederum Ohren- und Schwanzbeißen mit schweren Verletzungen und Entzündungen zur Folge hat. Bei Böden mit naturnaher Einstreu, das auch sorgfältig gewechselt wird, ist dies hingegen nicht der Fall. Einstreu fördert somit nicht nur das Wohlbefinden, sondern auch die Gesundheit der Schweine.

Folglich liegt die Kritik an der Novellierung des TSchG bei der fehlenden Mindestanforderung sowie des absoluten Verbots der Vollspaltenböden erst ab 2040, wobei jedoch das „dänische System“, ein Vollspaltenbödensystem wie oben ausgeführt, weiterbetrieben werden dürfen. Auch die Beschlussempfehlung der Landestierschutzreferent:innenkonferenz 2022 ersucht den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zur Umsetzung des Verbots der Vollspaltböden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge mittels Regierungsvorlage ein Verbot von Vollspaltböden in der Schweinehaltung rasch umsetzen und verpflichtende Liegebereiche mit ausreichender organischer Einstreu gewährleisten.